

Danziger Zeitung.



Nr 9423.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerha 22, Riga No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rls 50 Pf. — Auswärts 5 Rls — Inserate, pro Petit-Blatt 20 Pf., nehmen an: in Berlin: H. Abrecht, A. Retzeyer und Rud. Mose; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 9. Novbr. Reichstag. Interpellation des Abg. v. Minnigerode über den Eisenbahntarif, die Enquete-Commission und die Vorlegung des Reichseisenbahngesetzes. Der Präsident des Reichseisenbahnausschusses sagt die baldige Benachrichtigung von dem Beratungsergebnis der Enquete-Commission zu, er vermag aber den Zeitpunkt der Vorlegung des Reichseisenbahngesetzes noch nicht zu bestimmen. — Die Gesetzeswürfe über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, über das Urheberrecht an Mustern und Modellen, über den Schutz der Photographie gegen Nachdruck gehen nach unerheblicher Bedeutung an die Commission. — Bei der ersten Beratung des Gesetzeswurfs wegen Änderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, der die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, spricht sich Abg. Windthorst (Meppen) gegen das Vorbesteuern des Reichs-Invalidenfonds überhaupt aus; Abg. Bamberger ist für die Vorlage und für Nichtveräußerung der Prioritäten des Reichs-Invalidenfonds. Der Bundes-Commission Michaelis widerlegt die Einwürfe des Abg. Windthorst und regt fertig die Vorlage. Fortsetzung der Debatte morgen Mittags 12 Uhr.

Berlin, 9. Novbr. Die „Börsenzeitung“ erläutert, der Plan der Erweiterung sämmtlicher deutschen Eisenbahnen durch das Reich beginne durch die innerhalb des preußischen Handelsministeriums und des Reichslandsamtes gesplagten Verträge eine feste Gestalt zu gewinnen. Für Bismarck habe in bestimmter Form die Anweisung gegeben, der Frage sowohl vom Standpunkte Preußens wie des Reichs näher zu treten und habe dadurch Görterungen veranlaßt, die den Entschluß, direct mit dieser Sache vorzugehen, herbeiführten. Selbstverständlich seien über das Wie der Ausführung noch keine bestimmten Beschlüsse gefasst.

New York, 9. Novbr. Der Dampfer „Pacific“ von Victoria (Britisch-Colombia) auf der Fahrt nach San Francisco hat bei Cap Flattery Schiffbruch getrieben. Von 110 Passagieren und 50 Mann Schiffsmannschaft ist nur eine einzige Person gerettet.

St. C. Die gemeinnützigen Anstalten und Gesellschaften in England.

Die englischen „Friendly Societies“ sind Gesellschaften zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung, wie unsrer gewöhnlichen Hilfskassen. Sie stehen zum Theil schon seit 1793 unter staatlicher Aufsicht, die vorzugsweise darin besteht, daß der Verein in ein Register eingetragen, und ihm die Veranlagung seiner Gelder (bei der Staatschulden-Verwaltung) erleichtert wird. Keine Gesellschaft ist jedoch geneigt, sich dieser Kontrolle zu unterwerfen, und es findet tatsächlich die Beaufsichtigung nur für einen kleinen Theil der bestehenden Vereine statt. Dies hat sich nun insoweit gerächt, als verschiedene Unstände und Missbräuche sich bei den nicht registrierten Gesellschaften eingefügt haben, zu deren Abhilfe man immer energischer auf gesetzliche Maßregeln dringt und bereits darauf bezügliche Gesetzesvorlagen im Parlamente eingebracht hat.

Im Jahre 1873 waren im Register verzeichnet

21 659 Gesellschaften, von denen jedoch nur 11 926 die verlangten Jahresberichte eingesandt hatten. Unter diesen Vereinen waren 7903 sogenannte verweitigte Vereine (Affiliated Orders), 3516 Gesellschaften zur Förderung des wechselseitigen Wohls (Benefit Societies), 237 Beerdigungs-Gesellschaften, 8 Leibrenten-Vereine und 262 Frauenvereine. Das Vermögen dieser 11 926 Vereine belief sich auf 8 630 523 Lstr.; die Mitgliederzahl war 1 787 291. Der neueste Bericht der Unternehmungs-Commission, welcher den Parlamentsberathungen über die friendly societies zu Grunde gelegt wurde, unterscheidet 17 Klassen unter diesen Vereinen, ohne daß jedoch damit die Verschiedenartigkeit derselben erschöpft ist. Die verzweigten Vereine nehmen durch ihre große Anzahl die erste Stelle ein. Zu ihnen gehört namentlich die Vereinigung der Odd fellows in Manchester, die freimaurerartig organisiert ist und 6000 Logen mit nahezu einer halben Million Mitgliedern besitzt. Hierher gehört auch der alte Orden der Foresters (Ancient order of Foresters), der am 31. Dezember 1874 468 495 ordentliche Mitglieder und 10 013 Ehrenmitglieder zählte. Das Vermögen dieses Ordens betrug 2 022 958 Lstr.; er hatte für 3 197 366 Krankheitstage und bei 4666 Todesfällen Unterstützung gewährt.

Zur zweiten Klasse gehören die „General societies“, von denen der Bericht 8 erwähnt, mit 60 000 Mitgliedern und einem Vermögen von $\frac{1}{4}$ Million Lstr. Die Verwaltungskosten betragen hier 10 Proc. der Einnahmen. Die dritte Gruppe bilden die Grafschaftsvereine (county societies). Sehr zahlreich vertreten sind die städtischen Ortsvereine (local town societies) und die ländlichen Ortsvereine (local village and country societies). Den Gewerbevereinen sehr nahe kommen die Vereine für besondere Gewerbe (particular trade societies). Die „theilenden Gesellschaften“ (dividing societies) gerathen teilweise mit dem Geseze in Conflict, in so weit dieses die periodische Verteilung der Einnahmen nach Kopfzahl oder Beitragshöhe der Mitglieder einer freundlichen Gesellschaft nicht gestattet. Die Sparkassen-Vereine (deposit friendly societies) sind weiter an Zahl, noch an Wirksamkeit bedeutend. Eine besondere Klasse bilden die sammelnden und Beerdigungs-Gesellschaften (collecting and burial societies), die in „örtliche“ und „allgemeine“ zerfallen und sehr zahlreich sind. In 20 der wichtigsten „allgemeinen“ Gesellschaften sind 1 426 023 Mitglieder mit einem Vereinsvermögen von 461 605 Lstr.

Leibrenten-Gesellschaften, namentlich im Westen von England, sind nur in geringer Anzahl vorhanden; auch nimmt ihre Wirksamkeit ab. 1872 lösten sich 5 dieser Vereine auf. Die Frauenvereine sind zahlreicher vorhanden als eingetragen. 1872 waren 283 solcher Vereine eingetragen.

Die zwölften Gruppe setzt sich aus den Gesellschaften zusammen, auf welche die Privilegien der „Fr. Soc. Acte“ Anwendung finden. Sie ist nicht sehr zahlreich, die hier verfolgten Zwecke sind höchst mannigfaltiger Art. Die Viehversicherungs-Vereine bilden die dreizehnte Klasse; sie verdienen nur in so weit Erwähnung, als sie die Weite des Nahmens anzeigen, innerhalb dessen sich die freundlichen Gesellschaften bewegen. Zu einer besonderen Gruppe gehören die Vereine, deren Statuten nach Section 45 der „Fr. Soc. Acte“ von 1855 verfaßt sind, wonach sie

flüchtige Giaur denselben ohne jede Erlaubnis bebaut habe, und läßt die Ernte durch seine Diener hineinführen.

Zuweilen kommen aber auch noch andere abscheuliche Verhältnisse in's Spiel. Die bosnischen Muslime machen von ihrem Rechte, sich mehrere Frauen anzuschaffen, nicht immer und dann nur einen sehr mäßigen Gebrauch. Sie sind eben keine Türken oder Araber, sondern, wie bemerkt, muhammedanische Slaven, und finden schwerer die nötige echt orientalische Gelassenheit, die man bedarf, um es mit mehr als einem Weibe auszuhalten. Über die Bauern, die verachteten Giauren, haben oft hübsche Weiber und erwachsene Töchter, die nicht übel sind, und der Beg — ist der Herr. Das gibt dann Meinungsverschiedenheiten, und aus diesen entwickeln sich nicht selten Scenen, wie die, welche der Besitzer während seines Aufenthalts in Livno erlebte. Derselbe erzählte:

„Der österreichische Consular-Agent in Livno war, wie mir bekannt, nach Mostar gereist, und der Mudir, die höchst obrigkeitliche Person in jener Stadt, hatte mir Tags zuvor durch einen Diener Mahmud Firdus Begs seinen Gruß entbieten lassen und mich eingeladen, ihn zu besuchen. Seit mehr als einer halben Stunde schon zeigte sich uns im Süden der Ebene auf einem Hügel, der wie ein Vorgebirge in dieselbe hineinragt, das alte verfallene Kasell, um welches herum die Stadt Livno liegt. Wir mußten einen kleinen Umweg machen, weil gerade vor uns eine zahlreiche Herde von riesigen Büffeln weidete, durch welche zu reiten sehr bedenklich gewesen wäre. Als wir in einem kleinen Halbkreise um dieselbe herum geritten waren, befanden wir uns auch am Fuße des Anhöhe und unmittelbar vor den ersten erbärmlich gebauten Häusern der Stadt. Mahmud Firdus Beg hämmerte das Pfeifenrohr auf den rechten Schenkel und rieb seinem Pferde die scharfen tellerartigen Bügel in die Weichen. Ein Turke reitet in eine Stadt nie anders als im Galopp. Und so sprengten wir denn den mit runden Steinen gepflasterten Weg im scharfen

muslimischen Herrn, gehöre, und daß der ver-

verpflichtet sind ihre Statuten bei der Registrierung zu deponieren, wogegen ihnen bestätigt wird, daß sie zu den „eingetragenen freundl. Gesellsch.“ gerechnet werden. Ihrer sind über 500. An Zahl geringer sind die Gesellschaften, welche unter Section 11 der erwähnten Acte fallen. Eine von diesen beiden wiederum verschiedene Gruppe — die 16. — bilden die Vereine nach den früheren „Fr. Soc. Acten“. In der 17. Gruppe endlich sind vereinigt die uneingetragenen Gesellschaften, die in England an Zahl den eingetragenen gleich kommen sollen, in Schottland dieselben jedoch weit übertrifffen. — Zum Theil ähnliche Zwecke wie die Friendly Societies verfolgen die Gewerbevereine (Trade Unions). Dieselben haben sich der Registrierung beharrlich zu entziehen gewußt. Noch nicht 200 Vereine sind unter der Acte 34 und 35 Vict., Cap. 31, welche seit dem 29. Juni 1871 Geseze geworden ist, eingetragen. Unter den ihre Berichte einsendenden Gesellschaften sind nur 44, welche von 1872 als völlig organisierte Gewerbevereine bestanden haben. Diese hatten zusammen 223 534 Mitglieder und eine Einnahme von 240 114 Lstr. Die größte derselben ist die vereinigte Gesellschaft der Bergleute in Manchester (Amalgamated Association of Miners), die 105 028 Mitglieder zählt und eine Einnahme von 66 321 Lstr. aufweist; dieser am nächsten steht die „Durham Miners Association“, deren Mitglieder 40 000 übersteigen und die eine jährliche Einnahme von 48 046 Lstr. hat.

Von diesen verschieden sind die „Industrial and provident societies“, welche die Beförderung des Handels sich zum Zwecke gesetzt haben und unsern Spar- und Vorschußvereinen gleichen. Sie sind durchgängig registrierte Vereine. Ihr Wachsthum ist seit 1864 ein enormes. Während 1814 nur 395 Gesellschaften existierten mit einem Kapitale von 685 072 Lstr., das durch 129 761 Mitglieder aufgebracht wurde, zählte man 1873 790 Gesellschaften mit einem Vermögen von 3 334 104 Lstr. und 340 930 Mitgliedern. Während also 1864 jeder Verein durchschnittlich ein Capital von 1734 Lstr. besaß, ist dasselbe 1873 auf 4220 Lstr. angewachsen; der Anteil eines jeden Mitgliedes aber am Vermögen ist von 5 auf 10 Lstr. gestiegen.

Die wohlthätigen Baugesellschaften (Benefit Building Societies) sind neuerdings unter staatliche Controle gestellt und gehören nun zu den registrierten Gesellschaften.

Die Sparbanken (Savings Banks) haben seit Gründung der Post-Sparassen an Umfang und Wichtigkeit viel verloren. In den letzten Jahren sind keine neuen gegründet; für die bereits bestehenden ist die Verwaltung durch eine Acte von 1867 geregelt. 1873 zählten die garantirten Sparassen (Trustee Savings Banks) ca. 1 1/4 Millionen Theilnehmer mit einem Gesamtcapital von 42 Mill. Lstr.; die Post-Sparassen hatten 1 556 645 Theilnehmer und ein Capital von 21 167 749 Lstr. Im Ganzen nahmen an allen Sparassen Theil 3 002 567 Personen, deren eingezahlte Beiträge sich auf 63 471 412 Lstr. beliefen.

Das Geseze, welches die Vorschußvereine (Loan Societies) beaufsichtigt, ist nach verschiedenen Richtungen ungenügend. Die auszulehnende Summe darf z. B. 15 Lstr. nicht überschreiten, was überall

als zu gering angesehen wird. Diese Gesellschaften sind entschieden im Abnehmen begriffen. 1873 gab es ihrer noch 464 mit 32 100 Mitgliedern, die zusammen 204 128 Lstr. einzahlt. Der Betrag des während des Jahres circulirenden Capitales war 613 963 Lstr. Von den Borgern wurden 337 Lstr. nicht zurückgezahlt.

Die Bildungsvereine (scientific and literary Societies) stehen insofern unter der Aufsicht des Amtes, als sie von der Miete für die von ihnen eingenommenen Gebäude bereit sein wollen. Sonst sind sie uneingetragene Gesellschaften, welche ihr Vermögen durch Bevollmächtigte verwalten lassen.

Außer den erwähnten gibt es noch eine Anzahl Vereine, welche die allermannigfaltigsten Zwecke verfolgen. So gibt es zahllose kleine Vereine zum Ankauf von Nähmaschinen, Pianos und andern Notwendigkeits- oder Bequemlichkeitsgegenständen. Hier wird das Ziel durch wöchentliche kleine Subscriptions erreicht. Die Gelegbung gestattet die Gründung jedes Vereins in beliebiger Absicht, vorausgesetzt, daß dieselbe „nicht ungeseztlich“ ist.

Westphalen.

△ Berlin, 8. Nov. Nachdem gestern erwähnt die Einnahmen wie folgt: Böle und Verbrauchssteuer 242 629,170 M., Wechselstempelsteuer 6,990,450 M., Post- und Telegraphenverwaltung 10,562,236 M., Eisenbahnverwaltung 9,473,000 M., Bankwesen 1,810,000 M., verschiedene Verwaltungs-Einnahmen 1,832,712 M., aus dem Reichsinvalidenfonds 28,828,611 M., Ueberschüsse aus früheren Jahren 32,368,366 M., Minnweisen 7,800,000 M., Zinsen aus belegten Reichsgeldern 6,798,000 M., außerordentliche Zuflüsse 44,055,836 M., Einnahmen in Folge der Steuergesetz 15,820,000 M., Matricularbeiträge 71,142,225 M., Summa der Einnahme 48,110,606 M. — An Matricularbeiträgen haben aufzubringen: Preußen 32,051,251 M., Lauenburg 62,638 M., Bayern 15,319,571 M., Sachsen 3,239,999 M., Württemberg 5,784,133 M., Baden 4,249,774 M., Hessen 1,368,285 M., Mecklenburg-Schwerin 639,067 M., Sachsen-Weimar 427,350 M., Mecklenburg-Strelitz 137,441 M., Oldenburg 457,789 M., Braunschweig 387,646 M., Sachsen-Meiningen 298,183 M., Sachsen-Altenburg 214,532 M., Sachsen-Coburg-Gotha 271,450 M., Anhalt 332,380 M., Schwarzburg-Sondershausen 100,468 M., Schwarzburg-Rudolstadt 117,547 M., Waldeck 82,818 M., Reuß ältere Linie 73,310 M., Reuß jüngere Linie 135,264 M., Schaumburg-Lippe 46,928 M., Lippe 170,357 M., Lübeck 68,191 M., Bremen 193,786 M., Hamburg 538,772 M., Elsaß-Lothringen 2,200,617 M., Summa 68,969,549 M. — Die fortlaufenden Ausgaben gestalten sich wie folgt: Reichskanzleramt 4,100,560 M., Bundesrat im Reichstag 315,222 M., auswärtiges Amt 5,566,255 M., Verwaltung des Reichsheeres 318,420,777 M., Marineverwaltung 21,016,171 M., Reichseisenbahn-Amt 276,490 M., Reichsschulz 3,592,700 M., Rechnungshof 398,466 M., Reichsüberholdegericht 353,370 M., allgemeiner Pensionsfonds 23,403,141 M., Reichs-Invalidenfonds 28,828,611 M., zusammen 406,271,763 M. — Endlich betragen die

und hatte den Schlauch einer türkischen Wasser-pfeife (Nargileh) in der Hand, mit dessen Mundstück er nachlässig spielte. Rothe Pumphosen, ein rothes, mit Silber gesticktes und befecktes Leibchen und über demselben eine grüne, mit Silberknöpfen verzierte und mit Pelz ausgeschlagene Jacke bildeten seine Bekleidung. Auf dem Kopfe trug er einen Fuß ohne Turban. Die Füße waren nackt. Neben ihm saß ein anderer Turc, es war ein „civilisierter“. Er war mit schwarzen Pantalons und einem schwarzen verschürten Rock bekleidet, wie ihn die Beamten in Konstantinopel zu tragen pflegen. Auch hatte er lackierte schwarze Schuhe an und rauchte keinen Tschibib, sondern eine Papiercigarette — in welchen Dingen die türkische Civilisation im Wesentlichen besteht. Beiläufig gesagt, erfuhr ich später, daß der Lackstiefel-Türke aus Konstantinopel gekommen war, um die Steuerklasse des würdigen Mudir zu revidieren, daß er bei dieser Gelegenheit einen Abgang von zweihunderttausend Piastern — etwa vierzigtausend Mark — gefunden hatte. Ob der Mudir diese Summe ersezt hat oder nicht, ist mir nicht bekannt worden. Ich erfuhr nur nach einiger Zeit, daß er später infolge dieser kleinen Unregelmäßigkeit seine Stelle mit einer anderen in Damaskus vertauschen mußte (wo man ihm vielleicht ein wenig besser auf die Finger sehen konnte). Ein Mudir in seiner Person den Ortsvorstand oder Bürgermeister, den Richter, die politische Behörde und den Steuerinnehmer vereinigt, so läßt sich die rücksichtsvolle Behandlung eines so wichtigen Beamten wohl erklären — zumal wenn man weiß, wie der Turc die klassen an sieht, und daß Mudirs wie alle Angestellte im Reiche des Padicha nur selten ihren Gehalt regelmäßig und vollständig ausgezahlt bekommen.

Der Mudir und sein Gast grüßten uns höflich, doch ohne aufzuhören, und nachdem wir beide Platz genommen hatten, bot der Mudir mir, als dem „fremden Efendi“, den Schlauch seines eigenen Nargileh an, während er sich selbst einen Tschibib geben ließ. Da gerade eine gerichtliche Verhandlung vorgenommen werden sollte, so ersuchte er

deren Diener elend auf Knie und Nase kürzte, während der Reiter über den Kopf desselben ein paar Schritte weit bergauf flog.

Bor einem altherthümlichen einstöckigen Gebäude machten wir Halt. Dasselbe war aus Quadern gebaut, hatte im Erdgeschoss auf kurzen starken Säulen ruhende Bogengänge und war offenbar nicht türkischen Ursprungs. Es mochte wohl noch aus dem vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhundert stammen, als die Slaven noch Herrn des Landes waren und deutscher oder italienischer Künstler auch auf ihre Bauten seinen Eindruck ausübte. Dass es jetzt in türkischen Händen war, dafür zeugten die Rundbogenfenster des ersten Stockwerks, die zur Hälfte mit roh behauenen Steinen zugemauert waren.

Wir übergaben die Pferde den Dienern und schritten die sehr schmugge Wendeltreppe hinan.

Vor der Thür entledigte sich Mahmud Firdus Beg seiner gelben Reitschleife und schritt, ohne anzuklopfen, in das Zimmer. Mir als einem fremden „Efendi“ war gestattet, meine Fußbekleidung zu behalten.

Wir traten in ein großes Gemach mit zwei Thüren und einem breiten Fenster.

Auf der einen Seite desselben war ein hoher, schwerer, aus irgend einem schönen Holze ohne jede Kunstschriftigkeit gezimmerter Glaskasten, in welchem Pistolen, Gewehre, Handspiere, dann mit Silber beschlagener Kopfschmuck für Pferde hingen, und der die eine Wand des Zimmers vollständig einnahm. Längs der andern drei Wände lief ein niedriger, sanft gegen die Mauer austiegender Bretterverschlag, ähnlich den sogenannten Britischen in unsern Wachstuben hin. Der selbe war mit Teppichen bekleidet, auf denen eine große Menge von Polstern lagen. Es war der „Divan“. Auch den steinernen Fußboden des Zimmers bedeckte ein schöner Teppich. Sonst war von Einrichtungsfücken in dem Saale keine Spur zu bemerken. Das war das Amtszimmer des Mudirs oder Amtmanns von Livno.

Der Mudir selbst saß mit untergeschlagenen Beinen gerade der Thür gegenüber auf dem Divan

einmaligen Ausgaben: Reichskanzleramt 2,018,880 Mk., Reichstag 20,000 Mk., auswärtiges Amt 1,365,500 Mk., Post- und Telegraphen-Berwaltung 1,462,900 Mk., Bevölkerung des Reichs 33,521,219 Mk., Marineverwaltung 10,000,000 Mk., Rechnungshof 40,000 Mk., Eisenbahnenverwaltung 17,010,394 Mk., Münzwesen 7,800,000 Mk., Reichsschulden 600,000 Mk., Summa der einmaligen Ausgaben 73,838,843 Mk.

N. Berlin, 8. Novbr. Die Reichsjustiz-Commission begann in ihrer vorgezogenen Sitzung mit der Beratung des § 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes, welcher von den in Zukunft einzulässenden besonderen Gerichten handelt. Die Nr. 1 und 2 wurden nicht beanstandet. Nr. 3 "Gemeindegerichte" wurde dagegen auf Antrag des Abg. Gaupp gestrichen, nachdem von verschiedenen Seiten hervorgehoben war, daß man in Württemberg und Baden, in welchen Staaten allein beratige Gerichte noch bestehen, keine günstige Erfahrungen mit denselben gemacht habe. Bei Nr. 4 "Gewerbegechte" lag gleichfalls ein Streichungsantrag vor, welcher damit begründet wurde, daß es bedenklich erscheine, der Landesgesetzgebung ohne jede Schranke die Befugnis zu ertheilen, Gewerbegechte mit beliebiger Kompetenz einzurichten, und daß man die Aufrechterhaltung der bereits bestehenden Gewerbegechte zweckmäßiger durch eine in das Einführungsgesetz auf zunehmende Bestimmung schließen könne. Die Commission sprach sich jedoch mit großer Mehrheit für die unveränderte Beibehaltung der Nr. 4 aus, davon ausgehend, daß es nicht abzusehen sei, wann die Reichsgesetzgebung zu der Regelung der schwierigen Materie der Gewerbegechte gelangen werde, und daß bis zu diesem Zeitpunkte ein Bedürfnis nicht allein dafür vorliege, die landesgesetzlich bereits bestehenden Gewerbegechte, die sich meistens gut bewährt hätten, zu erhalten, sondern auch der Landesgesetzgebung die weitere Ausbildung und Ausdehnung derselben zu gestatten. Zur Nr. 5 "Forst- und Feldgerichte" fand ein Antrag der Abg. v. Putifamer und Strudmann Annahme, unter Streichung dieser Nummer an geeigneter Stelle eine Bestimmung des Inhalts aufzunehmen: "Die Landesgesetze können bestimmen, daß Forst- und Feldgesetzen durch die Amtsgerichte ohne Bziehung von Schöffen und in einem besonderen Verfahren entschieden werden." Maßgebend hierbei war die Erwagung, daß es auf einer Seite der Landesgesetzgebung nicht freistehen dürfe, beliebige Behörden, z. B. Forstbehörden, mit Aburtheilung dieser Sachen zu betrauen, daß aber auf der andern Seite in manchen Staaten bei der großen Masse der Forstfreiheit ein entschiedenes Bedürfnis vorliege, ein Verfahren mit abweichenden, namentlich erleichternden Formen eintreten zu lassen. Die

No. 6 "Polizeirügegerichte für geringfügige Übertretungen" wurde auf Antrag des Abg. Kloz ganz gestrichen, da der Commission kein Bedürfnis vorhanden zu sein schien, neben den Strafbefehlen noch ein weiteres einfacheres Verfahren einzuführen. — Sodann schritt die Commission zur Beratung der beiden ersten Absätze des § 4, welche von der Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit handeln. Bei dieser Gelegenheit referierte der Abg. Reichenberger über die Petition der Mitglieder des Hauses Schönburg für Aufrechterhaltung der ihnen zustehenden Gerichtsbarkeit, sowie über Petitionen deutscher Standesherren in Betreff ihrer Rechte. Am Schlusse seines Referats stellte er den Antrag, zwar den § 4 unverändert beizubehalten, dagegen im § 5 des Einführungsgesetzes die Worte "so wie der Fürstl. Familie Hohenzollern" (wodurch dieser Familie im Prozeß die gleichen Rechte mit der Königl. Familie Hohenzollern zustehen) zu streichen und als §§ 5a. und 5b. einzufügen: "§ 5a.: In Rechtsstreitigkeiten der Fürstlichen Familie Hohenzollern, sowie der vormaligen reichsunmittelbaren Standesherren können diejenigen Behörden oder Beamten derselben, in deren Wirkungsbereich die Sache einschlägt, für dieselben als Haupt- oder Nebenpartei auftreten und den Parteidienst ableisten" — event. mit dem Zusatz: "insfern denselben nach dem Landesgesetze dies Recht zuführt." § 5b.: "Die im Königreiche Sachsen bestehenden Rechts- und Gerichtsbarkeits-Verhältnisse des fürstlichen und gräflichen Hauses Schönburg werden durch das Gerichtsverfassungsgesetz nicht berührt." — Nach

lebhafter Debatte wurde § 4, Abs. 1 und 2, unverändert angenommen, die übrigen Anträge der Referenten aber abgelehnt, der Antrag zu § 5 und § 5 b. mit großer, derjenige zu § 5 a. mit geringerer Majorität. Die Ansprüche des Hauses Schönburg wurden von der Mehrheit der Commission nicht als solche anerkannt, welche von dem deutschen Reich das den Staat Schönburg nicht kenne, zu beachten seien; auch wurde es für eine Anomalie angesehen, dieses Haus, welches niemals die volle Landeshoheit besessen hat, bezüglich seiner Gerichtsbarkeit günstiger zu stellen, als die Mediatistinnen, welche größtentheils bis zu ihrer Mediatisierung sich im vollen Besitz der Landeshoheit befunden hätten. — Den Standesherren das in dem § 5 a. erwähnte Recht zu gewähren, wurde von verschiedenen Seiten fast völlig unbedenklich und mit Rücksicht auf ihre ausgedehnte Verwaltung für billig gehalten, von anderen Seiten aber als ein nicht zu rechtfertigendes Privilegium angesehen.

Die hiesigen Gewerkvereine hielten gestern Vormittag in Arnim's Saal eine Versammlung ab, welche sich mit der Vorlage des Bundesraths über die Hilfskassen beschäftigte. Der Versammlung wohnten auch die Reichstagsabgeordneten Dr. Dunder, Dr. Zimmermann, Götter, Geh. Rath Jacoby, Richter, Ausfeld und Frankenburg bei. Nach langer Diskussion und nachdem Dunder sich entschieden gegen die Vorlage erklärt hatte, wurde folgende Resolution angenommen: "Die heute in Arnim's Salon in Gegenwart einer Anzahl Reichstagsabgeordneter der Fortschritts- und national-liberalen Partei tagende Versammlung der Gewerkvereine erklärt sich gegen die Hilfskassen-Gesetzentwürfe des Reichsfinanzamtes, hofft vielmehr, daß der Reichstag die in der Petition der Gewerkvereine dagegen erhobenen Einwände anerkennen wird."

Als Referent und Correferent über die Petitionen, welche die Schutz-Zollfrage in Bezug auf Eisen und Maschinen betreffen, sind von der Petitions-Commission dem Vernehmen nach Professor Richter und Landrat v. Borries ernannt worden. Diese wichtige Frage dürfte bereits nach vierzehn Tagen an den Reichstag zur Verhandlung gelangen.

* Graf Harry v. Arnim hat, wie die "Kreiszeitung" berichtet, dem hiesigen Stadtgericht, durch welches er das seine Nichtigkeitsbeschwerde verwerfende Erkenntnis des Obertribunals zugefertigt erhielt, von Vevey aus angezeigt, daß er die ihm zuerkannte Gefängnisstrafe von 9 Monaten nach den Bestimmungen des Gerichtshofes verfügen werde. Gleichzeitig soll Graf Arnim die ärztliche Attestation überreich und auf Grund derselben eine Aussetzung der Strafverfolgung beantragt haben.

Frankreich.

Paris, 7. Novbr. Die Kammer hielt gestern eine sehr ruhige Sitzung. Nachdem d'Autissier-Pasquier mit wenigen, zur Rechten sehr kalt aufgenommenen Worten auf's Neue vom Präsidenten einstimmig bestätigt ergriffen hatte, votierte man in Cillie die 36 Artikel eines langen Gesetzentwurfs, welcher die militärischen Pflichten der französischen Kolonisten in Algerien feststellt. Zwischen durch erkundigte sich die Franclien beim Justizminister, ob die Regierung bald in der Lage sein werde, das neue Preßgesetz vorzulegen. Dufaure antwortete, die Niederlegung des Projekts werde Anfangs nächster Woche erfolgen und da dies Gesetz mit dem Belagerungszustand in Beziehung stehe, so könne man gleichzeitig mit ihm Pascal Duprat's Bericht über den Belagerungszustand discussieren. Damit geben sich die Franclien und die Versammlung zufrieden. Was bisher geschehen ist nur als harmloses Vorspiel zu der großen Debatte über das Wahlgesetz zu betrachten, welche am Montag beginnt und der alte Welt mit großer Spannung entgegensteht, obwohl man als ihr Resultat bereits mit ziemlicher Bestimmtheit die Beseitigung des Listentribunums betrachtet, selbst unter den Republikanern, sei es nun, daß wirklich Buffet die Arrondisements-Abschaffung in ganzer Umfang, das heißt die einmorige Wahl, wirklich durchsetzt oder daß man sich doch noch über ein gemischtes System, welches den Anhängern der Listenwahlen eine schwache Genugthuung giebt, verständigen kann. Diese Frage beginnt nachgerade auch das größere Publikum mehr als bisher zu passionieren. Die

wollte, die ihr der Beg hatte verabschieden lassen, so traktirten sie die Diener mit Faustschlägen. Am Tage nachher aber ließ Hussein den Tabak aus der Hütte des Bauern wegnehmen — "seinen, Hussein Begs, Tabak!" Das Alles kam umständlich und klar an den Tag. Hussein Beg hatte es nicht für nothwendig gehalten, zur Verhandlung zu erscheinen, er hatte zwei Tage vorher eine Reise nach Serajewo angetreten. Der Mudir befragte den Bauer und die Isele und notierte Einiges in die Schreibtafel, die er in der linken Hand hielt. Dann sprach er das Urteil. Hussein Beg ging völlig kraslos aus. Der alte Bauer aber mußte wegen Usurpirung fremden Eigenthums fünfzig Piaster — zehn Mark — Strafe zahlen. Wenn er dazu nicht im Stande sei, fügte der türkische Richter hinzu, so möge man ihm drei Hammel confisciren. Da er und die Isele darüber in Weinen ausbrachen, so wurden sie beide zur Thür hinausgeworfen. Dann stieß der Mudir seine Schreibtafel wieder in den Gürtel, und die Diener brachten uns prächtig duftenden Kaffee." Nach der Arbeit das Vergnügen. Die Verhandlung spielte sich sehr glatt ab.

Ein gewisser Hussein Beg hatte dem Bauer den Tabak wegnehmen lassen, den derselbe geerntet und zubereitet hatte. Dazu war er vollkommen bereit, denn der Tabak war auf seinem, Hussein Beg's, Grund und Boden gewachsen. Vielleicht hätte der türkische Herr mit dem unglücklichen christlichen Bauer erbarmen gehabt, aber es war ein kleiner Zwischenfall dazu getreten. Die Isele (Helene), die Tochter des Bauern, hatte eines Tages in der Nähe von Hussein Beg's Wohnhaus die Schafe ihres Vaters gehütet. Und als der Beg des Abends nach Hause kam, gab er ihr beim Absteigen die Bügel seines Pferdes in die Hand mit dem Auftrage, das Thier in den Stall zu führen. Als aber Isele im Stalle war, kamen zwei Diener Hussein's und schlepten sie in dessen Zimmer. Des andern Morgens wurde sie entlassen, und weil sie ein Bündel Maiskolben nicht annehmen

reactionären Blätter behaupten, daß Gambetta seine beste Rente für den letzten Augenblick zurück behalte; er und seine Freunde wollten nämlich die geheime Abstimmung verlegen, um die zaghafteren Mitglieder des rechten Centrums zu einem gegen Buffet gerichteten Votum zu ermutigen. Es steht dahin, ob das Mittel viel helfen würde. Manche Deputirte, die sich bei offener Abstimmung scheuen würden, durch ein Votum für Buffet sich in der öffentlichen Meinung zu discrediren, würden im geheimen Scrutinium ihrer Neigung für die einmorige Wahl, die eine leichtere Bearbeitung der Wählerschaft zuläßt, nachgeben. Die stärkste Klippe für Buffet liegt vielmehr darin, daß die Orléanisten von der Befragung nicht frei sind, der Vicepräsident des Conseils und seine Präfecten werden die Unterstützung der offiziellen Candidatur vorzüglich den Bonapartisten angeleihen lassen. Eine beruhigende Erklärung hierüber wird Buffet nicht vermeiden können; auf die Gefahr hin, die Bonapartisten der Versammlung zu verstimmen, wird er sich von der Partei des Kaiserreichs los sagen müssen, und das um so mehr, als in diesem Augenblick ein Vorfall im Aube-Departement seinen Gegner eine Waffe in die Hand giebt. Der berüchtigte Maupas, der Polizist des Staatsreichs vom 2. December, stellt nämlich in diesem Departement bereits seine Candidatur für die allgemeinen Wahlen auf, nachdem er lange Zeit von der politischen Bühne verschwunden war. Er reist im Departement umher, lädt die Bürgermeister zu Gaste und hat die Bewegtheit zu erklären, daß diese Bürgermeister für ihn gewonnen sind und daß er des Erfolgsicher ist. Damit liefert er den Republikanern der Kammer ein Argument, das sich auch bei der Debatte über das Bürgermeistergesetz mit Vortheil verwenden lassen wird. Vor dieser Debatte wird sich der Vicepräsident des Conseils weit mehr als vor den Verhandlungen über das Wahlgesetz. Der Moniteur behauptet zwar, daß auch Defaure persönlich für die Ernennung der Bürgermeister durch die Regierung eintreten werde, aber diese Nachricht bedarf der Bestätigung. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß der Pariser Gemeinderat einen Bericht Louis Combes' gebilligt hat, worin die Fortsetzung begündet wird, daß die Pariser Stadträte das Recht erhalten, ihren Bürgermeister zu wählen, der neben dem Präfekten, dem Vertreter der Centralregierung die städtischen Interessen zu überwachen hätte. Eine andere Frage, die Buffet Sorge macht, ist die Frage der Senatorenwahl. Es steht nicht danach aus, daß die Fractionen der alten Mehrheit sich über die Auffstellung einer Senatorenliste einigen werden. Bei der Wahl d'Autissier-Pasquier's zum Präfidenten hat sich die Feindseligkeit der Legitimisten den Orléanisten gegenüber wieder stark fühlbar gemacht. Wie es heißt, will Buffet die Kammer auffordern, in der dritten und entscheidenden Sitzung des Wahlgesetzes die Senatorenwahl anzunehmen. — Dem gestrigen Bankett im Louvre wohnten etwa 200 Personen bei. Beim Nachtrich sprach Henri Martin über die Rolle der französischen Aristokratie in dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege; Washburne brachte in englischer Sprache einen Toast auf Mac Mahon aus; Lebonlaye knüpfte an eine Charakteristik des Generals Lafayette die Schildderung der politischen Beziehungen zwischen Frankreich und Amerika bis auf unsere Zeit; der Oberst Journe endlich unterhielt die Gesellschaft von den Vorbereitungen für die Ausstellung in Philadelphia. — Thiers hat wie es heißt, das philosophische Werk, von dem in letzter Zeit öfters die Rede gewesen, beinahe vollendet und unterhandelt bereits mit einem Verleger über die Veröffentlichung derselben. — Der Herzog von Coimbra ist gestern nach Portugal abgereist.

Italien.

Rom, 4. Nov. Die Commission zur Untersuchung der sicilianischen Zustände hat sich gestern nach Neapel begeben und wird zuerst der Provinz Palermo einen Besuch abstatte. — In San Remo sind der Herzog und die Herzogin von Astia eingetroffen. Man erwartet dort binnen kurzem auch die Kaiserin von Russland, welche wenn die Nachricht richtig ist, im Frühjahr von ihrem Gemahl abgeholt werden soll, der alsdann auch dem König Victor Emanuel einen Besuch abstatte wird.

England.

London, 6. Novbr. Dr. Kenealy und sein hoffnungsvoller Sohn Ahmed treten seit gestern vor dem englischen Publithum in einer neuen Rolle auf. Sie sind beide des Meineides angeklagt. In einer Beleidigungslage des bekannten Demagogen George Potter gegen Kenealy beschworen beide Angeklagte, daß der angeklagte Artikel nicht vom Vater, sondern vom Sohne geschrieben sei, und daß der Vater seit längerer Zeit mit der Redaktion des "Englishman" gar nichts zu thun gehabt habe. Der Verleger des "Englishman", Bradley, hat jetzt dem Kläger eine Anzahl Schriftstücke, die er zum Druck im "Englishman" erhielt, ausgeliefert. Darunter befindet sich auch dasjenige, in welchem Potter als "Schurke" hingestellt wird. Dasselbe trägt die Unterschrift des jungen Kenealy, soll indessen in der Handschrift des älteren geschrieben sein. Außerdem bezeugt Bradley, daß Dr. Kenealy ihn allerdings vor längerer Zeit anwies, seinen Namen aus der Zeitung zu entfernen, daß indessen Ahmed ihn dahin bedeute, er solle den Brief behalten, aber nicht ihm entsprechend handeln. Die Vorverhandlung ist bis Montag vertagt. — Das große 80-Tonnen-Geschütz in Woolwich ist nunmehr zum Probebeschieten beinahe fertig und wird in nächster Woche praktisch geprüft werden. Es kommen dabei mehrere Pulverarten zur Verwendung. Die Laffette zu diesem Monsréggeschütz soll der Auslage von Offizieren zufolge ein eben so großes Meisterwerk darstellen, wie das immense Rohr selbst, welches sie zur vollen Siedebarkeit der Militärbehörden trägt. — Nach statistischen Angaben standen am Ende des vorigen Jahres in England und Wales 28 870 Personen im Dienste der Polizei, 1,457 davon waren Geheim-Polizisten oder Detectives. Diese Armee der öffentlichen Sicherheit und Ruhe kostete 2 698 412 Pf. Sterl., oder um 130 920 Pf. Sterl. mehr als im vorangegangenen Jahre, während das Personal nur um 320 Mann verstärkt worden war. Natürlich erfordert der Polizeidienst in London auch verhältnismäßig mehr Leute, als in den Provinzialstädten und von den 29 000 Mann kommen nahezu 10 000 für die Hauptstadt in Abrechnung. — 53 803 Individuen, die im vergangenen Jahre in England

und Wales wegen irgend eines Vergehens auf der Anklagebank sahen, konnten weder lebend noch sterbend hierbei. 35 479 hiervon gehörten dem männlichen, 18 326 dem weiblichen Geschlechte an.

New York, 28. October. Der jüngst veröffentlichte Einwanderungsbericht des amerikanischen statistischen Bureau's gibt die Zahl aller Deutschen, die seit dem Bestehen der Vereinigten Staaten als solcher bis 1. Juli 1875 eingewandert sind, auf 9 401 597 an. Von diesen kamen 7 310 376 aus Großbritannien und Irland einerseits und Deutschland andererseits. 78 Proc. aller Einwanderer treffen also auf diese beiden Länder. Und zwar vertheilen sich dieselben derart, daß das Vereinigte Königreich ein Contingent von 4 463 840, und die deutschen Länder ein solches von 2 876 536 stellen. Aus Irland allein kamen nahezu drei Millionen, und war demnach die irische Einwanderung etwas stärker als die deutsche. Der Gipspunkt erreichte die Einwanderung in die Vereinigten Staaten im Jahre 1872—1873 mit 459 803 Anlämmlingen, während 1874—1875 nur 227 498 ihr Glück in der neuen Welt zu suchen kamen.

Danzig, 10. November.

* [Stadtverordneten-Sitzung vom 9. Nov.] Vorsitzender: Herr Commerzienrat Bischoff. Der Magistrat ist durch die Herren Stadträthe Medebach, Strauß und Hirsch vertreten. — Nach Überreichung des Stadthaushaltsets pro 1876 erstattet Herr Stadtrath Strauß Namens des Magistrats den Bericht über den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Danzig pro 1875. (Wir werden den Wortlaut des Berichts in der Abendnummer mittheilen.) — Der Bericht soll dem Protokoll beigebracht werden. Mr. Klein erinnert daran, daß vor 2 Jahren ein Extract aus dem Hauptetat gebracht und an die Stadtverordneten vertheilt worden ist; im vorigen Jahre ist dies unterblieben. Der Mr. Vorsitzende wird den Druck eines solchen Extracts veranlassen und für die Vertheilung Sorge tragen. — Das Danzigerblatt des Hrn. Bürgermeisters Dr. Lintz für die ihm bevolligte erhohte Person wird mitgetheilt. — Die Revision des städtischen Leihamts vom 15. Oct. c. ergab einen Bestand von 16 507 Stück Pfänder, befreit mit 184 069 M. gegen 16 542 Stück Pfänder zu 183 233 M. am 15. Sept. c. — Magistrat legt eine statistische Uebersicht vor über den Geschäftsumfang des hiesigen städtischen Leihamts in dem Zeitraum vom Tage der Gründung derselben am 18. Octbr. 1848 bis zum 3. Sept. 1875. (In dieser Zeit sind 1 Million Pfänder beliebt worden.) Der Bericht wird zur Einsicht im Bureau ausgelegt. — Böttchermeister Jost hat eine Petition eingereicht, die Versammlung möge die Aufhebung des von der Polizeibehörde erlassenen Verbots des Weiterbaues seiner Grundstücke in Stadtgebiet No. 141/43 veranlassen. Mr. Stadtrath Hirsch teilt hierüber mit, daß es sich um eine Mauer handle, die gegen die Vorstadt des Stadtbauamtes aufgebaut worden sei. Der Weiterbau sei deshalb polizeilich inhibirt worden und Magistrat bestreit darauf, daß der Bau ordnungsmäßig erfolge. Die Petition wird hierauf ad acta gelegt. — Eigentümer Frost (Baumgärtner Gasse No. 40) erucht die Versammlung, die ihm vom Magistrat ausgestellte Rechnung über die Kosten des Anschlusses seiner Grundstücke an die Canalisation zu prüfen resp. sie um 27,50 M. zu erhöhen, da nach seiner Ansicht die Zahlung dieser Summe ihm nicht obliege. Mr. Stadtrath Medebach weist nach, daß die Behörde völlig unbegründet ist und es wird daher dieselbe ad acta gelegt. — Der Magistrat zeigt an, daß er, da der Ausbau des Schulhauses auf dem Petrikirchhof erst im nächsten Jahre vollendet werden kann, das Grundstück Petrikirchhof No. 8 noch weiterhin und zwar bis zum 1. July f. zur Fortsetzung hat behalten müssen. Die für diesen Zeitraum zu leistende Entschädigungssumme wird von der Versammlung bewilligt. — Für Verbreitung werden bewilligt: der Lehrer Albrecht 360 M. dem Rector Peters 150 M. — Gegen die Prolongation des mit dem Buchdrucker Schrot über die Fertigung von Drucksachen geschlossenen Contracts vom 10. April l. f. auf weitere 6 Jahre wird nichts eingewendet. — Der auf dem Grundstück Olivaer Freiland No. 43 ruhende Grundzins ist durch Zahlung von 225 M. abgelöst und wird die Summe zum Capitalfonds vereinbart. — Als Beihilfen zur Befreiung von Vorbauten u. dgl. werden bewilligt: 1) der Witwe Szeliška (Heiliggeistgasse No. 58) 30 M. baar und freies Trottoir; — 2) dem Kaufmann Döllner (Heiliggeistgasse No. 57) 50 M. baar und freies Trottoir; — 3) dem Brauerbelebiger Eissenhardt (Pfefferstadt No. 45 und 46) die der Stadt erpartheit Trottoirosten; — 4) dem Eigentümer Adamski (Langgasse No. 13) 75 M. baar und freies Trottoir; — 5) dem Eigentümer Teiche (Gr. Gasse 13) freies Trottoir. Die Kosten der Reparatur des Zinkdaches über dem Haushwach-Gebäude (900 M.), für Instandsetzung einer in demselben Gebäude befindlichen Dienstwohnung (300 M.), im Ganzen 1400 M. werden bewilligt; — ebenso die Kosten für notwendige Reparaturen am Krabthor mit 564,35 M.; — ebenso die Kosten zur Herstellung eines zweiten Brunnens in Neusottland, dieses des Teiches, mit 750 M. — Magistrat glaubt, daß es im Interesse der ordnungsmäßigen Aufsicht über die städtischen Brücken für zweckmäßig zu erachten sei, den Dienst des bisher angestellten Brückenmeisters dauernd der Feuerwehr in der Weise zu übertragen, daß zwei freie Feuerleute unter Aufsicht eines Ober-Feuermannes täglich zum Aufziehen und Reinthalten der Brücken commandirt und dafür die im Stadtkauf ausgeworfenen Beträge an Remunerationen und sonstigen Entschädigungen (1245 M.) gewährt werden. Dr. Verenz glaubt, daß die Einmühren am Brückendurchgangsgebühr mit 564,35 M. — ebenso die Kosten zur Herstellung eines zweiten Brunnens in Neusottland, dieses des Teiches, mit 750 M. — Magistrat glaubt, daß es im Interesse der ordnungsmäßigen Aufsicht über die städtischen Brücken für zweckmäßig zu erachten sei, den Dienst des bisher angestellten Brückenmeisters dauernd der Feuerwehr in der Weise zu übertragen, daß zwei freie Feuerleute unter Aufsicht eines Ober-Feuermannes täglich zum Aufziehen und Reinthalten der Brücken commandirt und dafür die im Stadtkauf ausgeworfenen Beträge an Remunerationen und sonstigen Entschädigungen (1245 M.) gewährt werden. Dr. Verenz glaubt, daß die Einmühren am Brückendurchgangsgebühr mit 564,35 M. — ebenso die Kosten zur Herstellung eines zweiten Brunnens in Neusottland, dieses des Teiches, mit 750 M. — Magistrat glaubt, daß es im Interesse der ordnungsmäßigen Aufsicht über die städtischen Brücken für zweckmäßig zu erachten sei, den Dienst des bisher angestellten Brückenmeisters dauernd der Feuerwehr in der Weise zu übertragen, daß zwei freie Feuerleute unter Aufsicht eines Ober-Feuermannes täglich zum Aufziehen und Reinthalten der Brücken commandirt und dafür die im Stadtkauf ausgeworfenen Beträge an Remunerationen und sonstigen Entschädigungen (1245 M.) gewährt werden. Dr. Verenz glaubt, daß die Einmühren am Brückendurchgangsgebühr mit 564,35 M. — ebenso die Kosten zur Herstellung eines zweiten Brunnens in Neusottland, dieses des Teiches, mit 750 M. — Magistrat glaubt, daß es im Interesse der ordnungsmäßigen Aufsicht über die städtischen Brücken für zweckmäßig zu erachten sei, den Dienst des bisher angestellten Brückenmeisters dauernd der Feuerwehr in der We

Erebung dieser Steuern in der Kämmereikasse entsprechende Einrichtungen zu treffen. Da zur Ausführung dieser Zwecke erhebliche Mehrausgaben erforderlich sein werden, hält es Magistrat für zweckmäßig, die betr. Einrichtungen in einer gemeinsamen Commission vorberathen zu lassen und erucht die Versammlung, zu dieser Commission 5 Mitglieder aus ihrer Mitte abzobringen zu wollen. Es werden dazu ernannt die Herren Berenz, Goldschmidt, Schottler, Breitenbach und Gibone, welchen das Recht der Cooptation ertheilt wird. — Der Rat zur Unterhaltung der Bohlwerke ist erschöpft und bereits überschritten; für noch weitere dringende nothwendige Arbeiten werden 3000 M. nachbewilligt als Ergänzung der betreffenden Etatsposition. — Die Bewilligung eines jährlichen Beitrags von 60 M. für das germanische Nationalmuseum zu Nürnberg für die Jahre 1875, 1876 und 1877 wird angesprochen. — Die Dienstwohnung des Polizei-Präsidenten im Polizeigeschäftshause bedarf einer durchgreifenden Reparatur, welche die Commune auf die Kosten auszuholen hat. Nach dem Anschlage der Baudeputation beträgt die Bankostensumme 3800 M. und zwar 2550 M. in Betreff der Wohnung und der Diensträume des Polizeidirektors und 1250 M. zur Reparatur der hoffeitigen Frontwände der Gebäude des Borderhofes. Die Instandhaltung der Dienstwohnung soll sofort, dagegen die Reparatur der hoffeitigen Frontwände im kommenden Triebjahr bewirkt werden. Die Versammlung bewilligt die verlangte Summe. — Nach den Anträgen der Rechnungs-Abnahme-Commission werden nach Ablösung der betreffenden Referate 17 verschiedene Jahresrechnungen dechargirt.

In der darauf folgenden nichtöffentlichen Sitzung genehmigte die Versammlung die vom Hrn. Stadtsyndicus Reg.-Rath Pfeffer beantragte Befreiung und seit dem 1. Januar das bisherige Gehalt desselben von 6300 M. fest. Zugleich spricht sie die Erwartung aus, daß der Magistrat denselben das Prädicat „Stadtältester“ zuerkennen wird. Endlich stimmt die Versammlung auch dem Magistrat darin bei, daß es höchst wünschenswerth sei, das Wissen und das lebhafte Interesse des Herrn Pfeffer für die Kämmerei auch ferner für die Verwaltung derer zu vermerken und nimmt mit Rücksicht darauf den Antrag an, bei der Regierung die Errichtung einer neuen Stelle für einen unbesoldeten Stadtrath zu beantragen. — Mit Übernahme des Lazareths am Oliver Thor in die städtische Verwaltung ist auch Hr. Oberinspector Röber in den städtischen Dienst übernommen worden. Im Interesse einer einheitlichen Verwaltung der Armenkrankenpflege beantragt nun der Magistrat das Inspectorate am Lazareth und des an der Arbeits- und Krankenanstalt in der Töpfergasse eine Hand zu legen und Hrn. Inspector Hieronymus zu übertragen, nachdem sich Hr. Röber bereit erklärt hat, in die allgemeine Verwaltung der Stadt einzutreten. Das Letztere ist ausführbar, da augenblicklich eine Secretärstelle vacant ist und auch eine Vermehrung der Kräfte bei der Kämmerei-Verwaltung unvermeidlich erscheint. Hr. Röber hat außer einem Gehalt von 2700 Mark freie Wohnung, freie Feuerung und Gartennutzung in seiner bisherigen Stellung gehabt; für die freie Wohnung u. s. soll er in seiner neuen Stellung mit jährlich 900 M. entschädigt werden, welche aus dem Lazarethfonds zu entnehmen sind. Die Versammlung tritt diesen Anträgen bei. — Der Antrag des Magistrats, die Gebälter der Bau-Ausfälle zu erhöhen, wird an die Staats-Revisions-Commission überwiesen. — Zu Mitgliedern der Commission zur Einschätzung der Forderungen, juristischer Personen u. s. w. zur Communal-Kämmereisteuer wählt die Versammlung die Herren: Stadtvorordneten Baum, Bertram, Damme, Kämmerer, Nümmer, Otto, ferner Comm.-Rath Albrecht und Justiz-

rath Weiß. — Zu Mitgliedern der Commission zur Einschätzung der klassifizierten Einkommensteuer werden gewählt 1) aus der Versammlung die Herren Baum, Bertram, Kämmerer und J. Nümmer und Hr. Damme als Stellvertreter; 2) aus der Bürgerschaft die Herren Comm.-Rath Albrecht, Justizrat Weiß, Kaufleute Otto, J. C. Gamm und Ziehn, Stadtrath Hirch und Olchewski, Dr. Semon und als Stellvertreter Hrn. Röd. v. Dürrn. — Zum Mitglied der 12. Armen-Commission wird Hr. Otto Jorf gewählt.

* In der vorgelegten Sitzung des Bildungsvereins wurde zunächst ein dem Verein zugegangener Aufruf des Magistrats zur Theilnahme an der Volkszählung verlesen, in Folge dessen sich eine Anzahl Mitglieder als freiwillige Zähler melden; sodann wurde mitgetheilt, daß die Turn-Abteilung des Vereins auch in diesem Winter einen besonderen Turn-Unterricht für Lebende eröffnet habe, welcher für die Theilnehmer völlig unentgeltlich ist und lediglich den Zweck hat, der allgemeinen Gesundheitspflege zu dienen. Den Hauptvortrag hielt demnächst Herr Reichslehrer Dr. Boekel über Geschichte und Geographie Westpreußens und schließlich erfolgte die Aufnahme von 11, die Anmeldung von 15 neuen Mitgliedern, sowie die Ausgabe der Aktionen für das neue Vereinsjahr, welche mit 500 verziert und durch jährliche Auslosungen nach einem bestimmten Plan getilgt werden.

* Aus Strasburg wird dem „Gef.“ geschrieben: „In der letzten Sitzung des hiesigen landwirtschaftlichen Vereins wurde beschlossen, im nächsten Frühjahr im Karwoer Walde eine Viehausstellung, verbunden mit einer Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen, zu veranstalten. Es soll nur selbstgezüchtetes Vieh zur Ausstellung gebracht werden. Als unerlässliche Bedingung für das Gediehen der Rindviehzucht in unserem Kreise hat sich die Einrichtung mehrerer Bullenstationen herausgestellt. Der Verein hatte sich an den Centralverein in Danzig mit der Bitte um Beihilfe für diesen Zweck gewandt, hat jedoch abhängigen Bescheid erhalten, und zwar deshalb, weil er noch niemals einen Vertreter zu den Generalversammlungen nach Danzig abgeschickt hat. Um nicht aller Unterstützung verlustig zu geben, wird der Verein zur nächsten Generalversammlung wohl einen Vertreter absenden, doch wird er, da ihm dies sein eigenes Interesse gebietet, künftig vor allem dafür thätig sein, daß der Sitz des Centralvereins nach einem für die südlichen und westlichen Kreise Westpreußens günstiger gelegenen Orte, z. B. nach Gründau, verlegt werde.“

Bromberg, 8. Novbr. Die Saline zu Nowy Dwór hat im Jahre 1873 18 252 Cr. und im Jahre 1874 189 936 Cr. Salz producirt. Sie wurde erst zu Ende des Jahres 1873 in vollen Betrieb gebracht, entfaltete im Jahre 1874 aber schon eine recht lebhafte Thätigkeit und setzte ihr nicht unbedeutendes Erzeugniß zur kleineren Hälfte in d. r. eigenen Provinz und zur größeren Hälfte nach Russland ab. Der prozentuale Anteil an dem Gesamtproduktion betrug 1,6%. Gehalt incl. 10% Wohnungsgeldzuschuß 1221 M., bei mehr als 5 Dienstjahren 1353 M., bei mehr als 10 Dienstjahren 1485 M. und bei mehr als 15 Dienstjahren 1617 M. jährlich.

Für höhere Töchterschulen geprüfte wissenschaftliche Lehrerianen, welche bereits im Schulunterricht gelöst sind und auf die fragliche Stelle reichten, wollen sich bis zum 20. d. M. bei uns melden.

Elbing, den 2. Novbr. 1875.

Befanntmachung.

Nothwendige Subhastation.

Das früher von Bacharias Adolf und Henriette Caroline geb. Baum-Herrmannschen Eheleuten, jetzt dem Johann Jacob Wendt und dessen Ehefrau Mathilde Renate, geb. Schrendt, gehörige, in Reichenberg belegene, im Hypothekenbuch unter No. 19 verzeichnete Grundstück soll

am 6. Januar 1876,

Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer No. 14 im Wege der Zwangs-

vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags

am 10. Januar 1876,

Mittags 12 1/2 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gefammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 18 Hectare 89 Are 20 □ Meter, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 296 Mark 18 Pf.

Der jährliche Nutzungswert, nach

welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 90 Mark.

Die das Grundstück betreffenden Auszüge

aus den Steuervollen und der Hypotheken-

schein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder

anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte

der Eintragung in das Hypothekenbuch be-

bürfende, aber nicht eingetragene Realrechte

geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der

Präclusion spätestens im Versteigerungs-

Termine anzumelden.

Danzig, den 29. Septbr. 1875.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (6859)

Aßmann.

Assmann.

